

1. Auch ohne daß es eines Antrags bedarf, wird die für das Rechnungsjahr 1921 geschuldete vorläufige Einkommensteuer vom Arbeitslohn einstweilen gestundet, und zwar:

- a) wenn das Gesamteinkommen nur aus Arbeitslohn besteht und 24 000 Mark nicht übersteigt, in voller Höhe,
- b) wenn das Gesamteinkommen außer aus Arbeitslohn aus sonstigen Einkommen besteht und 24 000 Mark nicht übersteigt, in Höhe des Betrags, der zehn vom Hundert des sonstigen Einkommens übersteigt,
- c) wenn das Gesamteinkommen 24 000 Mark übersteigt, in Höhe von zehn vom Hundert des Arbeitslohnes.

2. Steuermarken, die für einen nach dem 31. März 1921 bezogenen Arbeitslohn in den Steuermarken eingelebt und entwertet sind, sind auf die für das Rechnungsjahr 1920 geschuldete endgültige und auf die für das Rechnungsjahr 1921 geschuldete vorläufige Einkommensteuer nicht mehr anzurechnen. Das gleiche gilt für die Beträge, die für einen nach dem 31. März 1921 bezogenen Arbeitslohn einbehalten und unmittelbar an die Finanzkasse überwiesen sind.

**Wirkungsvolle Schaufenster.** — Daß das Schaufenster einer Buchhandlung in einem kleinen Badeorte ebensogut einer wirkungsvollen Propaganda für das Buch dienen kann wie etwa das großstädtische, zeigt Friedrich Mordhorst's Bücherstube in Norddorf auf der Insel Amrum. Als ich Anfang Juni in diesem kleinen Nordseebade eintraf, war ich sehr überrascht, in einem Schaufenster der genannten Handlung eine »Sonderausstellung des Verlags Albert Langen« aufgebaut zu sehen. Bald danach folgte »Niederdeutsches Schrifttum«. Da waren vertreten Hebbel, Storm, Frenssen usw., besonders aber neuniederdeutsche Dichter wie Droste, Fock, Aug. Deinr. Grimm, Kinau. Sehr hübsch fügten sich dem Ganzen Bilder von Alberts und Jessen-Deezbüll ein. Das niederdeutsche Schaufenster bildete zugleich einen guten Hinweis auf einen niederdeutschen Dichteraabend (Vorlesung von Rudolf Kinau). Herr Mordhorst, mit dem Erfolg dieser kleinen Sonderausstellungen sehr zufrieden, wird im Laufe des Sommers noch folgen lassen: Süddeutsche Verleger, katholische und evangelische Literatur, Jugendschriften u. a. m. — Selbstgefertigte Plakate zeigen dem Beschauer an, welche Gruppe von Büchern jeweils vorgeführt werden soll. Das Schaufenster dient dann aber ausschließlich eben dieser Gruppe und zeigt andere Werke überhaupt nicht. Diese feine und erfolgreiche Reklame sei allgemein der Nachahmung empfohlen. W.

**Von der Reichsdruckerei.** — Auf der Tagesordnung des Reichstags vom 14. Juni standen zahlreiche kurze Anfragen. Unter anderem wies der Abgeordnete Wels (Soz.) in einer kurzen Anfrage darauf hin, daß die Reichsdruckerei infolge unzureichender Zuweisung von Druckaufträgen durch verschiedene Ministerien, die Druckereien des Herrn Stinnes der Reichsdruckerei vorziehen, zu verkürzter Arbeitszeit und Arbeiterentlassungen gezwungen sei, wenn ihr nicht bald Aufträge zugehen. Ein Vertreter des Reichspostministeriums erwiderte: Vor dem Kriege war infolge eines Erlasses vom Jahre 1910 eine genügende Beschäftigung der Reichsdruckerei gewährleistet. Während des Krieges und zunächst auch noch in der Nachkriegszeit mußten infolge Überlastung der Reichsdruckerei umfangreiche Arbeiten an Privatdruckereien abgegeben werden. Bei eintretender Abnahme der Druckaufträge haben sich die Direktion der Reichsdruckerei und auch das Reichspostministerium erfolgreich um Druckarbeiten bei den Behörden bemüht. Eine Verkürzung der Arbeitszeit und Arbeiterentlassungen waren bisher nicht nötig. Eine genügende Versorgung der Reichsdruckerei mit amtlichen Druckaufträgen wird auch weiter nachdrücklich angestrebt. Wie allgemein im Druckgewerbe, hat sich in den letzten Wochen auch in der Reichsdruckerei die Geschäftslage gebessert.

**Die Romanschreibeschule.** — Im »Vorwärts« steht folgendes Inserat:

Gesucht werden Herren und Damen jeden Standes und Alters zur Teilnahme an einem Schriftstellerkursus zwecks Aus- resp. Fortbildung als Berichterstatter, Journalist, Roman- und Filmschriftsteller. Teilnehmer am Kursus können während und nach demselben bei Eignung evtl. bis zu 5000 Mark monatlich verdienen. Ohne Berufsstörung. Schriftliche Anfragen erledigt J. Eichholz, Berlin N. 58, Raumerstraße 4.

Die Aussicht, ohne Berufsstörung ein Romanschriftsteller zu werden, der 5000 Mark im Monat verdient, ist unbedingt verlockend. Was sagen die Befürworter der »Kulturabgabe« zu einer solchen Bückung von »Schriftstellern«?

**Beschlagnahmte Druckschriften.** — In den letzten Nummern des Deutschen Jahrbuchs wurden folgende Beschlagnahmen und Unbrauchbarmachungen von den angegebenen Behörden gemeldet:

1. Der Dorfbarbier, Jahrgang 1921, Nr. 4, 12 und 13 sind eingezogen worden und unbrauchbar zu machen. (Oberstaatsanwalt beim Landgericht II, Berlin.)

2. Friedrich, Ernst: Allerlei von der Liebe. Novellen. Verlag Wilhelm Hartung in Leipzig, ist durch Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 8. Juni 1921 als unzüchtig beschlagnahmt worden, ebenso Friedrich, Ernst: Das Kuckucksei, Roman, Verlag Wilhelm Hartung, Leipzig, laut Beschluß des Landgerichts Leipzig vom 15. Juni 1921. (Staatsanwaltschaft Leipzig.)

3. Lambert, Dr. Theodor: Das Liebesleben eines Arztes, ist unbrauchbar zu machen. (Oberstaatsanwalt beim Landgericht II, Berlin.)

4. Der Junggeselle, Jahrgang 1921, Nr. 15 vom 10. April 1921. Die polizeiliche Beschlagnahme dieser Nummer ist durch das Amtsgericht in Köln bestätigt worden, da die Druckschrift als unzüchtig anzusehen ist. (Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht II, Berlin.)

5. Geheime Sünden. Liebestragödien eines Schiffbrüchigen, von ihm selbst erzählt. Meteor-Verlag, Bad Nenndorf, Druck von Karl Küster, Hannover. Urteil auf Unbrauchbarmachung des Landgerichts Essen vom 12. März 1921. (Oberstaatsanwalt in Essen.)

6. Die 6. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin hat für Recht erkannt: Die beschlagnahmten Verwandlungskarten, hergestellt von der Firma Rittelmaier & Häusler in Fürth (Bayern), werden eingezogen. Alle Exemplare dieser Karten sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. (Oberstaatsanwalt beim Landgericht III, Berlin.)

### Personalnachrichten.

**Henri Bergson legt seine Professur nieder.** — Aus Paris wird berichtet: Henri Bergson, der berühmte französische Philosoph, ist von seinem Lehrstuhl am Collège de France zurückgetreten. Mit ihm verliert das Institut eine seiner Hauptanziehungskräfte, da die Vorlesungen Bergsons gewaltigen Zuspruch von Studierenden aus aller Herren Ländern fanden.

**Ordensauszeichnung.** — Herrn Verlagsbuchhändler Dr. Jwan Parlapanoff, Vorstandsmitglied der Deutsch-Bulgarischen Handelsvereinigung in Leipzig, wurde vom Zar Boris III., König von Bulgarien, das Ritterkreuz mit Krone für Zivildienste verliehen.

### Gestorben:

am 21. Juni am Herzschlag Herr Wolfgang Niemeyer, ein treuer Mitarbeiter der Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. in Leipzig.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Zeitschriften-„Sortimenterstücke“ und der Verleger.

(Siehe auch Vbl. Nr. 92 u. 97.)

Im Namen wohl vieler Sortimenter, die die neue Einrichtung der Zeitschriftenzustellung des Sortiments durch die Post mit Freuden begrüßt haben, möchte ich an die Herren Verleger die dringende Bitte richten, doch diesem für den Zeitschriftenvertrieb im Sortiment der Großstadt einzig möglichen Weg keine Hindernisse zu stellen. Da viele Verleger vielleicht noch wenig unterrichtet über die Sache sind, möchte ich die einfache Handhabung ganz kurz skizzieren.

Auf die von den Sortimentern den Verlegern zugehenden Bestelllisten haben die Verleger nur die dort angegebene Anzahl Zeitschriften dem auf der Liste angegebenen Postamt mit der Bezeichnung:

»Als Sortimenterstücke der Firma X für deren Expeditionsliste« anzuweisen. Im übrigen wird die Aufgabe der Abonnements beim Verleger ganz ebenso betätigt wie jedes andere Abonnement, das der Verleger im Auftrag des Sortimenters an irgendeine Adresse bei der Post einweist, welches letzteres Verfahren ja schon längst üblich und im Verlag gewohnt ist. Die Verleger wollen doch nochmals bedenken, daß das Großstadtfortiment sich nur die Rosinen unter den Zeitschriften aussuchen kann, wenn ihm dieser Weg nicht allseitig vom Verleger offen gehalten wird. Mit diesem neuen Weg kann aber das Sortiment wieder direkt ein Interesse am Vertrieb der Zeitschriften gewinnen.

München, 18. Juni 1921.

A. Lempp.

### Falsche Wahrnehmung der Autoreninteressen.

Die »Deutsche Tageszeitung« erzählt unter dem Stichwort »Der glückliche Autor«: »Sehen Sie«, erklärte mir ein Verleger, dessen Preise sein hervorragendes Talent der Anpassung an die »Verhältnisse« bewiesen, »Sie beklagen sich darüber, daß das Buch 50 Mark kostet. Aber